

## ORTSBESTIMMUNG BEI DIENSTLEISTUNGEN

### Vergleich neues Recht (ab 2010) mit altem Recht (bis Ende 2009)

#### 1. Dienstleistungen an Unternehmer (B2B)

Dienstleistungen	Neues Recht (ab 2010)	Altes Recht (bis Ende 2009)	Ände- rung
<b>Grundregel:</b>			
Dienstleistungen zwischen Un- ternehmern sowie Dienstleistun- gen an eine nichtunternehmerisch tätige juristische Person mit USt- IdNr.	<b>Empfängersitzprinzip</b> Ort, von dem aus der Empfänger sein Unternehmen betreibt bzw. Ort der Betriebsstätte, wenn Leis- tung an Betriebsstätte eines Un- ternehmers ausgeführt wird	<b>Untermehmenssitzprinzip</b> Ort, von dem aus der leistende Unter- nehmer sein Unternehmen betreibt bzw. Ort der Betriebsstätte, wenn Leistung von einer Betriebsstätte ausgeführt wird	ja
<b>u. a. für</b>			
Begutachtung von und Arbeiten an beweglichen körperlichen Gegenständen		1. Grundsatz: <b>Tätigkeitsort</b> 2. Ausnahme: <b>Mitgliedstaat, dessen UStIdNr. der Leistungsempfänger verwendet</b>	ja
Vermittlungsleistungen, soweit nicht i. V. m. Grundstücken		1. Grundsatz: <b>Ort des vermittelten Umsatzes</b> 2. Ausnahme: <b>Mitgliedstaat, dessen UStIdNr. der Leistungsempfänger verwendet</b>	ja
Katalogleistungen		<b>Empfängersitzprinzip</b>	nein
Güterbeförderungen a) innergemeinschaftliche  b) andere		1. Grundsatz: <b>Abgangsort</b> der Be- förderung 2. Ausnahme: <b>Mitgliedstaat, dessen UStIdNr. der Leistungsempfänger verwendet</b> <b>Beförderungsstreckenanteil je Staat</b>	ja  ja
Langfristige Vermietung von Beförderungsmitteln		<b>Untermehmenssitzprinzip</b>	ja

Dienstleistungen	Neues Recht (ab 2010)	Altes Recht (bis Ende 2009)	Änderung
<b>Ausnahmen ab 2010:</b>			
Dienstleistungen im Zusammenhang mit <b>Grundstücken</b>	<b>Belegenheitsort</b> des Grundstücks		nein
<b>Kulturelle, künstlerische, wissenschaftliche, unterrichtende, sportliche, unterhaltende o. ä. Dienstleistungen</b> , sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten	<b>Tätigkeitsort</b>		nein
<b>Kurzfristige Vermietung von Beförderungsmitteln</b> (allg. max. 30 Tage, 90 Tage bei Wasserfahrzeugen)	<b>Übergabeort</b> Ort, an dem das Beförderungsmittel tatsächlich zur Verfügung gestellt wird	<b>Untermehmenssitzprinzip</b> (= Grundregel)	ja
<b>Restaurant- und Verpflegungsleistungen</b>			
a) die an Bord eines Schiffs, eines Flugzeugs oder in der Eisenbahn während der innerhalb der Gemeinschaft stattfindenden Beförderung ausgeführt werden	<b>Abgangsort</b> des Beförderungsmittels	<b>Untermehmenssitzprinzip</b> (= Grundregel)	ja
b) andere	<b>Tätigkeitsort</b>	<b>Untermehmenssitzprinzip</b> (= Grundregel)	ja

## 2. Dienstleistungen an Privatpersonen (B2C)

Dienstleistungen	Neues Recht (ab 2010)	Altes Recht (bis Ende 2009)	Änderung
<b>Grundregel:</b>			
Dienstleistungen an Privatpersonen	<b>Unternehmenssitzprinzip</b>		nein
<b>Ausnahmen ab 2010:</b>			
<b>Vermittlungsleistungen</b>	<b>Ort des vermittelten Umsatzes</b>		nein
Dienstleistungen im Zusammenhang mit <b>Grundstücken</b>	<b>Belegenheitsort</b> des Grundstücks		nein
<b>Kulturelle, künstlerische, wissenschaftliche, unterrichtende, sportliche, unterhaltende oder ähnliche</b> Dienstleistungen, sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten	<b>Tätigkeitsort</b>		nein
<b>Begutachtung</b> von und <b>Arbeiten an beweglichen körperlichen Gegenständen</b>	<b>Tätigkeitsort</b>		nein
<b>Personenbeförderungen</b>	<b>Beförderungsstreckenanteil</b> je Staat		nein
<b>Auf elektronischem Weg</b> erbrachte Dienstleistungen <b>durch Drittstaatenunternehmer an Nichtunternehmer in der EU</b>	<b>Empfängersitzprinzip</b>		nein
<b>Sog. Katalogleistungen an Nichtunternehmer mit Wohnsitz im Drittland</b>	<b>Empfängersitzprinzip</b>		nein
<b>Güterbeförderungen</b>	<b>Abgangsort</b> der Beförderung		nein
a) innergemeinschaftliche Güterbeförderungen b) andere Güterbeförderungen	<b>Beförderungsstreckenanteil</b> je Staat		nein
<b>Nebentätigkeiten zur Beförderung</b> wie Beladen, Entladen und Umschlagen	<b>Tätigkeitsort</b>		nein
<b>Kurzfristige Vermietung</b> von <b>Beförderungsmitteln</b> (allg. max. 30 Tage, 90 Tage bei Wasserfahrzeugen)	<b>Übergabeort</b> Ort, an dem das Beförderungsmittel tatsächlich zur Verfügung gestellt wird	<b>Unternehmenssitzprinzip</b> (= Grundregel)	ja <sup>a</sup>

Dienstleistungen	Neues Recht (ab 2010)	Altes Recht (bis Ende 2009)	Änderung
<b>Restaurant- und Verpflegungsleistungen</b>			
a) die an Bord eines Schiffs, eines Flugzeugs oder in der Eisenbahn während der innerhalb der Gemeinschaft stattfindenden Beförderung ausgeführt werden	<b>Abgangsort</b> des Beförderungsmittels	<b>Untermehmenssitzprinzip</b> (= Grundregel)	ja <sup>a</sup>
b) <b>andere</b>	<b>Tätigkeitsort</b>	<b>Untermehmenssitzprinzip</b> (= Grundregel)	ja <sup>a</sup>

### Ihre Ansprechpartner

**Michael Mittmann**, Steuerberater

DHPG Dr. Harzem & Partner KG • Godesberger Allee 125-127 • 53175 Bonn • Tel. 0228/81 000-0

**Volker Latsch**, Steuerberater

DHPG Dr. Harzem & Partner KG • Buddestraße 18-20 • 51429 Bergisch Gladbach • Tel. 02204/7678-80

**Klaus Zimmermann**, Steuerberater

DHPG Dr. Harzem & Partner KG • Adenauerallee 45-49 • 53332 Bornheim • Tel. 02222/7007-0

**Gert Klöttchen**, Steuerberater

DHPG Dr. Harzem & Partner KG • Carmanstraße 48 • 53879 Euskirchen • Tel. 02251/7009-0

**Jörg Friedrichsen**, Steuerberater

DHPG Dr. Harzem & Partner KG • Bunsenstraße 10a • 51647 Gummersbach • Tel. 02261/8195-0

**Judith Krämer**, Steuerberaterin

DHPG Dr. Harzem & Partner KG • Brückenstraße 5-11 • 50667 Köln • Tel. 0221/33636-0

### Hinweis

Die Anlage gibt die gesetzlichen Neuregelungen, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen nur auszugsweise wieder. Eine Haftung für den Inhalt kann trotz sorgfältiger Bearbeitung nicht übernommen werden. Insbesondere wird eine Beratung in Einzelfall nicht ersetzt.